

# Landgesellschaft setzt auf Kontinuität in der Geschäftsführung

## Daniela Degen-Lesske ist neue Geschäftsführerin

Dr. Thomas Pitschmann wurde zum 31.12.2018 als langjähriger Geschäftsführer der Landgesellschaft feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Seine Nachfolge trat Daniela Degen-Lesske nach extern begleitetem Auswahlverfahren an. Sie war bis dahin Prokuristin und Leiterin der Rechtsabteilung im Unternehmen. Diese Staffelstabübergabe wurde feierlich mit rund 150 Gästen aus Politik und Gesellschaft sowie langjährigen Wegbegleitern, Mitarbeitern, Freunden und Angehörigen gewürdigt.

In seiner Laudatio dankte Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern und Aufsichtsratsvorsitzender der Landgesellschaft, Dr. Thomas Pitschmann für 28 Jahre erfolgreiche Arbeit. Durch sein Wirken habe er maßgeblich zur erfolgreichen Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Regionen in M-V beigetragen.

Dr. Thomas Pitschmann freute sich, dass mit Frau Degen-Lesske eine Jüngere die Geschäfte übernehme. Er sei überzeugt, dass sie, zusammen mit seinem Geschäftsführerkollegen Volker Bruns, die Geschicke des Unternehmens auch in Zukunft erfolgreich lenken werde und wünsche alles Gute.

## Volker Bruns im BLG bestätigt

Auch die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG) setzt auf Beständigkeit und bestätigte Volker Bruns für weitere drei Jahre im Amt als Vorstandsvorsitzenden, das er seit 2015 inne hat. Bundesweit gibt es neun gemeinnützige Siedlungs- bzw. Landgesellschaften, die in zehn Bundesländern und zwei Stadtstaaten tätig sind.

Die Unternehmensziele der Landgesellschaften wie die Verbesserung der Agrarstruktur, die Stärkung der Wirtschaftskraft sowie die Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Umweltverhältnisse in ländlichen Räumen sind in den jeweiligen Satzungen verankert und bestimmend für das breite Aufgaben- und Tätigkeitsprofil der Unternehmen.



Daniela Degen-Lesske und Volker Bruns

# STARK FÜRS LAND!

**LANDGESELLSCHAFT**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

INFORMATIONEN FÜR LANDWIRTE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ausgabe 1/2019

## Neueste Standards in der Tierhaltung

Über viele Jahre hat die Agrargenossenschaft Köchelstorf e. G. in tierartgerechte Haltungsbedingungen investiert – und mit baulichen und strukturellen Veränderungen große Fortschritte in der Milchviehhaltung erzielt. „Das Wohl der Tiere steht für uns an erster Stelle“, beschreibt Reinhard Drews, der viele Jahre Vorstandsvorsitzender war und vor kurzem den Staffelstab an seinen Neffen Michael Drews übergeben hat, die grundlegende Herangehensweise der Köchelstorfer. „Deshalb haben wir mit der Landgesellschaft im Jahr 2011 einen Konzeptions- und Bauprozess eingeleitet, der die besten Bedingungen für unser Milchvieh schafft und zugleich unseren Mitarbeitern optimale Arbeitsbedingungen bietet.“



Ventilatoren und eine Sprühvorrichtung sorgen für ein angenehmes Klima im Stall.

In der Anlage von Köchelstorf wurden Milchvieh- und Kälberbestände an einem Standort zusammengeführt. Im laufenden Produktionsprozess sind dank zuverlässiger Bauplanungen u.a. zwei moderne Milchviehställe mit Melkzentrum entstanden. Das vorerst letzte Bauvorhaben, ein neuer Stall für 40 Trockensteher

und zwei Kälberställe mit jeweils 150 Tierplätzen, wurde im Herbst 2018 fertiggestellt. Die Ställe sind, wie die gesamte Anlage, auf Tiergesundheit ausgelegt und mit Buchten in hygienisch sauberer Queraufstallung sowie mit individueller Belüftungstechnik und gedämmten Dächern zum Schutz vor Hitze und Kälte ausgestattet.

Dies zahlt sich aus. Die Milchleistung beträgt heute durchschnittlich rund 10.744 Liter je Kuh, in 2011/2012 waren es noch 9.400 Liter je Kuh. Neben Konzept, Planung und Baubetreuung übernahmen wir auch das Fördermittelmanagement. Investiert wurden insgesamt über sechs Millionen Euro.



### Eckhard Pick, Projektleiter bis 2016

„Wir haben die neuesten Standards und Innovationen integriert und Kenntnisse aus anderen Bereichen genutzt. Die Kühe liegen z.B. in Tiefliegeboxen auf bequemer Einstreu aus Pferde- und Stroh-Kreidekalk-Gemisch. Die Laufgänge bestehen aus rutschfestem Gussasphalt. Für frische Luft sorgen Ventilatoren und für angenehme Kühle eine Sprühvorrichtung, die bei Hitze feine Wassertropfen im Stall verteilt.“

### Sven Bendig, Planung und Baubetreuung

„In alle Bauplanungen flossen die Ideen und Alltagserfahrungen von Herrn Drews und seinen Mitarbeitern ein. Wir haben in unseren wöchentlichen Baubesprechungen intensiv Vor- und Nachteile diskutiert. Das war sehr ergiebig und hat zu hochwertigen Ergebnissen für Tierwohl, Qualität, Funktion und Sauberkeit geführt.“

T 03866 404-147 | [sven.bendig@lgm.de](mailto:sven.bendig@lgm.de)

## IMPRESSUM

**Herausgeber** Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen, T 03866 404-0, [landgesellschaft@lgm.de](mailto:landgesellschaft@lgm.de), [lgm.de](http://lgm.de)

**Redaktion** Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und [daug-dialog.de](mailto:daug-dialog.de)

**Gestaltung** Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

**Fotos** Titelseite (beide Fotos) Jörn Lehmann, Seite 2 (vier Fotos) Perwolf Gülletechnik, Seite 3 LGMV, Seite 4 LGMV



# Neue Fördermöglichkeiten für Landwirte

## Gülleverschlachtung und mobile Güllelager



Einarbeitung der Gülle mit präziser Technik

Seit Jahresbeginn profitieren auch die Marktfruchtbetriebe endlich von Fördermitteln für Güllebehälter, wenn sie Gülle von Tierhaltungsbetrieben einlagern. Mit bis zu 40 % an Zuschüssen können Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger außerhalb von Stallbauten gefördert werden, die einen deutlichen Beitrag zur Emissionsminderung leisten. Diese Teilmaßnahme ist bis zum 31.12.2020 befristet. Dies gilt allerdings nicht für Gärrestbehälter, die im Zusammenhang mit einer Biogasanlage des Marktfruchtbetriebes genutzt werden.



Güllecontainer bei der Gülleverschlachtung



Der Schlauch wird vom Güllecontainer aus verlegt.



Die Güllepumpe wird am Feldrand aufgestellt.

Mit dieser Neuerung lohnt es sich auch für Marktfruchtbetriebe, über Investitionen in die Gülleverschlachtung nachzudenken. Die neue Technik ist eine Alternative zur Standardausbringung von Gülle aus einem Güllefass. Hierbei wird der flüssige Wirtschaftsdünger über Schlauchleitungen zum Ausbringfahrzeug mit Verteiler gepumpt. Der Schlauch kann an einen Lagerbehälter, Feldrandcontainer oder direkt an ein Zubringerfahrzeug angekoppelt werden.

**Die Vorteile der neuen Verschlachtungstechnik gegenüber herkömmlicher Düngung sind:**

- ▶ geringeres Gewicht des Ausbringfahrzeuges und damit weniger Bodendruck
- ▶ exakte Gülleverteilung und hohe Nährstoffeffizienz
- ▶ erhöhte Stundenleistungen (m<sup>3</sup>/h)

# Mehr Geld für Energieeffizienz

## Landwirte können weiter Förderanträge für Energieeffizienzmaßnahmen stellen

Das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau ist in eine neue Förderperiode gestartet. Aufgrund der großen Nachfrage wird es bis 30. Juni 2021 mit einem jährlichen Budget von 25 Millionen Euro fortgesetzt.

Das Programm bietet Landwirten verschiedene Fördermaßnahmen, um die Energieeffizienz im betrieblichen Produktionsablauf zu optimieren. Die Bandbreite reicht dabei von der Beratung, dem Austausch einzelner Komponenten bzw. der Modernisierung bestehender Anlagen bis hin zu komplexen Neubauvorhaben.

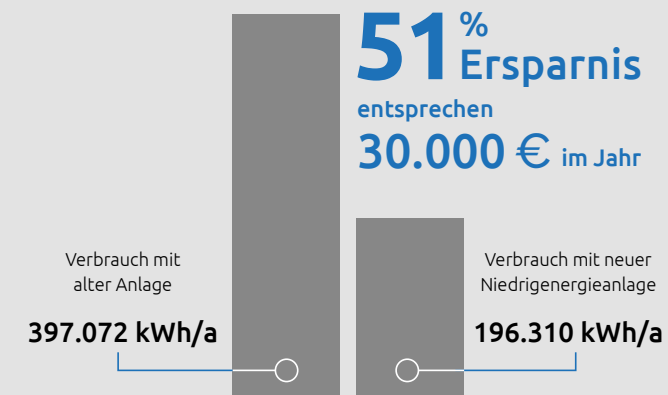
### Zuschuss für Energieberatung

Die Beratung wird mit 80 % bezuschusst. Zugelassene Berater erstellen ein Energieeinsparungskonzept, in dem sie Möglichkeiten aufzeigen, wie Effizienz gesteigert bzw. Energie und Kosten gespart werden können. Wir als Landgesellschaft sind als zugelassene Sachverständige bei der zuständigen Antrags- und Bewilligungsbehörde, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), registriert. Dies ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Energieeffizienzberatung. Das Energieeinsparungskonzept dient als Grundlage zur Förderung konkreter Maßnahmen.

### Investitionsförderung

Für systemische Optimierungen, d.h. für die Modernisierung mehrerer Komponenten einer bestehenden Anlage, gibt es eine Förderung von 20 bis 30 % der Nettoinvestitionskosten – abhängig von der nachgewiesenen Energieeinsparung. Auch der Neubau von Niedrigenergiegebäuden und -anlagen für die pflanzliche Erzeugung, z.B. von Gewächshäusern, wird gefördert, wenn die Energieeinsparung mindestens 40 % im Vergleich zu einem neuen Referenzgebäude beträgt. Förderungen in Höhe von 20, 30 und 40 % sind möglich – abhängig vom Energie-Minderverbrauch.

### Neubau Niedrigenergie-Trocknungsanlage Landwirtschaftsbetrieb Christian Ringenberg



51% Energie gespart – das ist das Ergebnis des Energieeinsparungskonzeptes zur Getreidetrocknung für den Landwirtschaftsbetrieb Christian Ringenberg. In dem Konzept empfehlen unsere Energieberater, eine neue Trocknungsanlage mit energieeffizienten Komponenten an einem neuen Standort aufzubauen, der Raum für eine Vorlagerfläche und günstige Transportmöglichkeiten bietet. Der Marktfruchtbetrieb reduziert damit erheblich seinen wesentlichen Kostenfaktor in der Innenwirtschaft. Das Konzept wurde mit 80 % aus dem Bundesprogramm gefördert – die Modernisierung mit 20 %.

„Im ersten Jahr nach dem Neubau hat sich gezeigt, dass wir tatsächlich die berechneten 200.762 kWh und damit ca. 30.000 Euro im Jahr eingespart haben“, bestätigt Christian Ringenberg.



## Weitere Neuerungen

### ▶ „Junglandwirt“ neu definiert

Die EU macht Landwirte jünger. Nach angepasster EU-Definition gilt jetzt als „Junglandwirt“, wer „höchstens 40 Jahre alt“ ist. Bisher galt „jünger als 40 Jahre alt“.

### ▶ Investitionsvolumen erhöht

Das förderfähige Investitionsvolumen wird von 1,5 Millionen Euro auf 2 Millionen Euro angehoben. Bauliche Anlagen in der Tierhaltung sind mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 5 Millionen Euro förderfähig, bislang bis zu max. 4 Millionen Euro.

### ▶ Fristverlängerung Maschinen

Die Förderung von Maschinen in der Außenwirtschaft wird bis zum 31.12.2020 um ein Jahr verlängert.

### ▶ Zuschüsse erhöht

Bei Modernisierungsmaßnahmen in der Sauenhaltung können jetzt Zuschüsse bis max. 30 % gewährt werden (Befristung bis 31.12.2025).

### ▶ Förderung von Lagerräumen

Lagerräume für Grobfuttermittel im Zusammenhang mit der eigenbetrieblichen Umsetzung besonders tierartgerechter oder standortangepasster Produktionsverfahren sind ab 01.01.2019 förderfähig, auch unabhängig von einem Stallbau.

### ▶ Konventionelle Legehennenställe

Förderung von konventionellen Legehennenställen mit max. 12.000 Tierplätzen je Gebäude, wenn die Bedingungen nach dem Tierschutzlabel des deutschen Tierschutzbundes (Premium) eingehalten werden.

### ▶ Frostschutz

Investitionen in Frostschutzberechnungsanlagen sind bei Sonderkulturen förderfähig. Der Nachweis einer Wassereinsparung ist nicht erforderlich.

### Ihr Ansprechpartner:

**Holger Görtemöller**  
T 03866 404-123  
holger.goertemoeller@lgm.de



### Für Sie da

Unsere Energieberater Carolin Klatt und Klaus Reiß haben in der vergangenen Förderperiode (2016 - 2018) rund 40 Konzepte zur Energieeinsparung für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe erstellt. Während der Energietechniker Klaus Reiß unsere Kunden vor Ort berät, mit ihnen Ideen entwickelt und die energietechnischen Berechnungen vornimmt, führt Agraringenieurin Carolin Klatt, die auf erneuerbare Energien und Energieproduktion spezialisiert ist, die Ideen und Analysen zum Energieeinsparungskonzept zusammen.

**Ihr Ansprechpartner**  
**Klaus Reiß**  
T 03866 404-237  
klaus.reiss@lgm.de